



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Skandalöse Postanklagen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Kollegen und Kolleginnen!

Gedenket der Familien unserer im Felde stehenden Kollegen!

Falt unfassbar für unser Denken und Fühlen mit allen draußen kämpfenden deutschen Männern erscheint es uns, daß nun zum dritten Mal die Weihnachtsglocken erklingen werden, ohne daß der langersehnte Frieden eingekehrt ist.

Schwerer noch als zuvor drücken die Sorgen um Leben und Gesundheit der draußen kämpfenden und Leidenden, denn übermenschlich erscheint es uns, daß so viel Entbehrung und menschliche Not von unsern Männern in den Schützengraben ertragen werden kann.

In dieser Erkenntnis, die dann den Blick auf die Familien der Kämpfer richten läßt, die unsagbares an Sorge um die draußen Stehenden, um die eigene Existenz und die Ernährungsorgen ertragen müssen, haben wir uns entschlossen, auch in diesem Jahre eine Summe zur Verfügung zu stellen, die es ermöglicht,

daß jede Kriegerfamilie 5 Mark erhält.

Diese Unterstützung kommt an alle Familien unserer bis zum 9. Dezember 1916 einberufenen Kollegen zur Auszahlung, die mindestens 26 Beiträge gezahlt haben. Alle weiteren Auszahlungsbestimmungen sind im Rundschreiben Nr. 20 enthalten.

Unsere Zahlstellen haben nun, soweit es die örtlichen Kassenverhältnisse gestatten, aus dem Ortsvermögen Zuschüsse bewilligt. In den Zahlstellen aber, die nur über ein kleines Kassenvermögen verfügen, werden Sammellisten ausgegeben werden.

Wie bei früheren Gelegenheiten, so wird sich auch zum dritten Kriegswihnachten die angewohnte treue Hilfeleistung unserer Kollegenschaft glänzend zeigen.

Berlin, den 27. November 1916.

Der Verbandsvorstand.

J. H.: Paula Thiede.

Für die Woche vom 3. bis 8. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 49 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Das Kriegsernährungsamt.

Mit übertrieben hohen Hoffnungen ist seinerzeit die Gründung des Kriegsernährungsamtes begrüßt worden, mit recht herabgestimmten Gefühlen stehen wir heute vor den Taten desselben. Der starke Mann, der Lebensmittelbittator, hat auch nicht schaffen können, was uns fehlt an notwendigen Nahrungsmitteln; daß er versucht hat, was in seinen Kräften stand, um das Vor-

handene in die geeigneten Wege zu leiten, wird ihm kein ernsthafter Mensch abstreiten können. Leider sind ihm nicht alle Versuche gelungen, so mancher Mißerfolg ist zu buchen, und dadurch wird die starke Mißstimmung in der konsumierenden Bevölkerung erklärlich, auf die letzten Endes all die Nöte und Sorgen fallen, die mit der ganzen Ernährungsnot zusammenhängen.

Herr von Batocki ist Agrarier, und in einer Reihe seiner Maßnahmen finden wir Konsumenten wohl nicht mit Unrecht mehr Agrar- als allgemeine Volksgerechtigkeits; doch auch ein Nichtagrarier würde hier wohl schließlich den Weg gefunden haben, der alle Volksschichten zufriedenstellt. Der „Ernährungsstarke“ war allzu tief in

den Schlamm gefahren worden, und bekanntlich ist das „Wiedergutmachen“ schwerer und zeitraubender als das Sichhineinreiten. Das Kriegsernährungsamt stand, mit den unzulänglichsten Mitteln ausgerüstet, vor der Riesenaufgabe, die Ernährung eines Volkes von 65 Millionen sicherzustellen. Und das zu einer Zeit, als der größte Teil der alten Ernte verbraucht und an das Hereinbringen der neuen noch nicht zu denken war. Unendlich viele Kriegsmißbräuche waren eingerissen, Bücher mit Lebensmitteln und notwendigen Bedarfsartikeln war schon zur Selbstverständlichkeit im Handel geworden. Der Kettenhandel stand in vollster Blüte, mit seiner Hilfe wurden unendliche Mengen von Lebensmitteln dem geregelten Ge-

schäftszugang und damit dem Verbrauch entzogen. Auch den Behörden war es nicht möglich, sich der hinterzogenen Waren zu bemächtigen, und im Kleinhandel, in der Abgabe der Waren an den Verbraucher, waren Zustände eingezogen, die aller Beschreibung spotten. Nicht nur, daß der Händler die Situation als Herr im Hause vollständig ausnützte und die Kunden behandelte, wie er es für gut befand, daß der Käufer für Geld und gute Worte zwar oft keine Waren, dafür aber um so größere Grobheiten einstecken mußte, daß es tatsächlich von der guten Laune oder dem mehr oder weniger wohlwollenden Gefühl des Fleischers, Krämers oder Milchhändlers für den betreffenden Kunden abhing, ob dieser die gewünschte Ware erhalten konnte oder nicht. — Das Schlimmste war die Unsicherheit der Konsumenten, daß sie dorthin, wo es das eine oder andere Lebensmittel zu kaufen gab, am Ende zu spät kämen, und aus dieser Angst heraus entwickelte sich das Kettenziehen, das zur Zeit der Gründung des Kriegsernährungsamtes ein in der ganzen Bevölkerung verbreitetes Unwesen darstellte.

Eine andere Art der Schwierigkeiten fand das Kriegsernährungsamt bei den wegen ihres sprichwörtlichen Patriotismus berühmten Landwirten. Wie immer wieder Fälle festgestellt wurden, in denen man bei Landwirten Getreidebestände vorfand, die bei der Bestandsaufnahme verheimlicht worden waren; wie nach dem Hausverbot sich die „Rostschlachten“ in rapider Weise mehrten, ohne daß man imstande war, die Böswilligkeit nachzuweisen; wie immer wieder Getreide und Kartoffeln, die zur menschlichen Nahrung bitter notwendig waren, dem Vieh zugeführt wurden; wie es bei der Frühkartoffelernte zwischen Perioden, in denen nicht eine Kartoffel zu kaufen gewesen war, wieder Lag gab, in denen die Anlieferung eine so starke war, daß sie nicht dem sofortigen Verbrauch zugeführt werden konnten und auf diese Art beträchtliche Mengen wertvoller Nahrungsmittel dem Verderben anheimfielen; wie nachweislich Winterkartoffeln unreif aus der Erde geerntet wurden, um für diese die hohen Frühkartoffelpreise einzubeißen; das alles sind Sachen, welche die Konsumenten zum Teil aus eigener, bitterer Erfahrung kennen, zum Teil aus den Zeitungen wissen.

Eine dritte Art der Schwierigkeiten bestand in den Ausfuhrverboten, von denen jeder Ortsschulze oder Bürgermeister einer Landstadt, jeder Landrat, jede Kreis-, jede Provinz- und jede Bundesstaatsregierung ergiebigen Gebrauch machte, so daß vielfach jede Warenverschiebung, die im Frieden gang und gäbe war, ganz aufhörte und Städte oder ganze Provinzen, die gewohnt waren, von den nachbarlichen Lebensmitteln ihren Bedarf zu decken, ganz ohne die in sonstigen Zeiten selbstverständliche Zufuhr blieben. Natürlich hatte das die schwersten Störungen in der Lebensmittelversorgung zur Folge, denn ungestraft lassen sich jahrzehntelange Handelsgewohnheiten nicht ohne weiteres beiseite schieben, und es bedurfte des sehr energischen Verhaltens des Kriegsernährungsamtes, um wenigstens den schlimmsten Teil dieser Ausfuhrverbote und ihrer Folgen aus der Welt zu schaffen. Man kann nicht gerade behaupten, daß diese Ausfuhrverbote aus Böswilligkeit erlassen wurden; im Gegenteil lag seitens der ausführenden Behörden meist die Sorge vor, die Lebensmittel im Ort oder Kreis zu behalten, damit die Versorgung der eigenen Bewohner keinen Mangel litte; andererseits wollte man sich die vielleicht gute Ernte an Obst und Gemüse, den reichlichen Absatz an Wild usw. nicht dadurch verkümmern lassen, daß die Waren im eigenen Ort sehr im Preise stiegen, was unfehlbar der Fall gewesen wäre, wenn sie nach Orten mit höheren Preisen ausgeführt und dadurch das reichliche Angebot im eigenen Ort heruntergedrückt worden wäre. Nun mag das Verhalten dieser Behörden ganz rechtlich erscheinen und ganz gewiß nur aus der Sorge für die ihnen unterstellten Bevölkerungskreise entsprungen sein, es brachte aber Schaden für die Allgemeinheit, und das mußte bei dem Gedanken des allgemeinen Deutschtums, das gemeinsam kämpft und gemeinsam leiden und entbehren soll, unterbunden werden. Und gerade hier hat der Leiter des Kriegsernährungsamtes, Herr von Batocky, oftmals recht lange und eindringlich seinen Einfluß zur Geltung bringen

müssen, in einer Reihe von Fällen leider ohne Erfolg. Bis jetzt wenigstens existieren noch immer einzelne Ausfuhrverbote, doch darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß es der stetigen Energie Batocky's — und der Idee des allgemeinen Deutschtums — auch bei diesen etwas widerspenstigen Herren gelingen wird, das Ziel zu erreichen.

Der Kampf, den Batocky gegen einen Teil seiner eigenen Stände genossen zu führen gezwungen ist, mutet auch nicht gerade sehr angenehm an, wenn auch so viel Böswilligkeit, wie die städtischen Konsumenten ihnen beimessen, wohl nicht bei ihnen zu finden ist. Ihre Lage ist auch nicht die beste, und die fortwährenden Klagen über Arbeitermangel sind zum großen Teil berechtigt. Hauptächlich kleinere Wirtschaften leiden darunter, daß der Landwirt selbst, sein Inspektor und die tüchtigsten eingearbeiteten Beamten und Knechte eingezogen sind, und da sind die event. zur Verfügung gestellten Kriegsgefangenen nicht immer der beste Ersatz. Dann kommt noch der Mangel an Zugvieh, besonders an Pferden hinzu, der gleichfalls nicht unbeträchtlich ins Gewicht fällt bei der doch sehr verantwortungsvollen Arbeit der Landbestellung. Daß der empfindliche Mangel an Futter für das Vieh der Landwirtschaft recht schmerzhaft ist und das Mitleid mit ihren Tieren sie schließlich manchmal zu Uebertretungen der Vorschriften über das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide und Kartoffeln hinreißt, ist auch verständlich, wenn auch keinesfalls zu entschuldigen, denn die menschliche Ernährung hat allen andern Sorgen voranzugehen. Aber selbst in Anbetracht aller Schwierigkeiten wird auch der objektive Beobachter wohl kaum zu einem anderen Schluß kommen können, als dem, daß dem Kriegsernährungsamt die Landwirtschaft doch noch mehr am Herzen liegt, als die Konsumenten. Mag sein, daß Herr v. Batocky beim besten Willen sich doch nicht so ganz in die Lage des „Nurverbraucher's“, der auch nicht einen Quadratmeter Land und nicht ein einziges Karnidel sein eigen nennt, hineinbeugen kann, man muß trotzdem zugeben, daß unter seiner Regie doch vieles in der Versorgung der Bevölkerung besser geworden ist, und das ist wohl zum großen Teil seinen Eingriffen sowohl in die Produktion, als auch besonders in die Umsatzen unseres Handels zu verdanken.

Die Gründung des Amtes gegen den Wucher mit Lebensmitteln, die rücksichtslose Bekämpfung des Kettenhandels, die bessere Verteilung der Lebensmittel durch Einführung der Reichsfett-, Reichsfleischkarte, durch Regelung des Zuderverkaufs, durch hauptsächlichliche Sicherstellung der Milchernährung der Säuglinge, der stillenden Mütter, der Kleinkinder und Kranken, durch Kartoffelrationierung und Seisenkarten, ist das Werk des Kriegsernährungsamtes. Wenn wir auch der Meinung sind, daß wir von all den genannten schönen Sachen gern mehr haben möchten, so können wir die Schuld an diesem recht fühlbaren Manko wirklich nicht Batocky in die Schuhe schieben, denn er kann nicht mehr verteilen, wie vorhanden ist, aber daß jetzt diese allernotwendigsten Lebensmittel zur gerechten Verteilung gelangen, müssen auch wir „Nurkonsumenten“ anerkennen, der Zustand, der eingetreten wäre, wenn weiter Fett und Fleisch, Zuder und Milch und andere Waren dem freien Handel zur völligen oder teilweisen Verfügung gestanden hätte, ist nicht auszubedenken. Fachleute aus Handelskreisen stellen zwar die gewagte Behauptung auf, daß dann mehr zu kaufen wäre als jetzt; wir können aber wohl der festen Ueberzeugung sein, daß dieses Mehr nur für den gefüllten Sackbeutel und auf Kosten der ärmeren Bevölkerung zu erschwingen wäre, die dann noch mehr hungern müßte, als es jetzt schon geschieht. Die meisten Verbrauchsorte haben sich den Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes ergänzend dahin angepaßt, daß sie das Kundenkartensystem einführen, das zwar einen unangenehmen Zwang für die Bevölkerung bildet, aber doch dem zeit- und kraftraubenden, gesundheitswidrigen Kettenziehen einen hoffentlich endgültigen Schluß bereitet.

So stehen wir jetzt vor einer wenigstens einigermaßen geregelten Lebensführung; welche ungeheuren Schwierigkeiten dennoch mit unserer Ernährungsfrage zu überwinden sind, wissen am besten die Hausfrauen und vielleicht noch mehr die

vielen alleinstehenden Personen, die früher in den Kantinen, in Restaurants und Privatmittagsstischen einen Teil ihres Nahrungsbedürfnisses gedeckt haben und denen jetzt vielfach die Gelegenheit dazu genommen ist. Als ein Ersatz ist unzweifelhaft die Massenpeisung zu betrachten, deren Schaffung und Erweiterung auch eines der Gebiete des Kriegsernährungsamtes ist. Wir Konsumenten haben noch eine Reihe weiterer Wünsche auf dem Herzen, Wünsche, die nach unserer Meinung absolut erfüllbar sind, und sie werden dem Kriegsernährungsamt auch warm ans Herz gelegt werden. Zunächst aber bitten wir um Eines: daß die Preise für die rationierten Waren sowie auch für andere Lebensmittel herabgesetzt werden, so daß sie für die minderbemittelte Bevölkerung zu erschwingen sind.

Gertrud Sobahl.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand in den Tagen vom 20. bis 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und Uebergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatte; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungspunkten. Die Rücksicht auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung geboten, auch die Gewerkschaftsredakteure zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war die letztere doppelt so stark besucht, wie die früheren Konferenzen.

An erster Stelle wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein instruktives Referat von W. Jansson eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf diejenigen Arbeiterforderungen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seien. Der Referent legte dar, daß die Bestrebungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich kreuzen mit Strömungen in Unternehmerkreisen, dem Reiche im Wege der Zwangsindustrialisierung größere Steuererträge zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liege, nahe, daß solche Zwangssyndikate sich zu Privatmonopolen entwickeln, die sich für ihre öffentlichen Aufwendungen ungleich mehr an Abnehmern und Arbeitern bereichern. Es seien deshalb für Zwangssyndikate die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterschaft zu erheben, wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Redner wies auch darauf hin, daß das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln lasse, und daß weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte fast den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anschauungen, die der Monopolisierung bedenkenlos zustimmten, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkte der Arbeiterklasse sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher ernste Bedenken nicht verhehlten. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne veränderte man sich über die zu erhebenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission, wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolplänen betroffenen Arbeiterberufe.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandstages der Schuhmacher vom 22. Juli d. J., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der „Erhaltung des Parteifreieits von den Zentralverbänden“ zu setzen. Der Referent des Verbandstages der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Spaltung der Generalkommission sowie des „Correspondenzblattes“ in dem Parteistreit lebhaften Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der

Vertreter der Generalkommission, Genosse Silberschmidt, hatte dargelegt, daß die Generalkommission und ihr Korrespondenzblatt nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagsfraktion gipfelnden Parteistreit im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Einverständnis mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl zu Anfang des Krieges, als auch in der Konferenz vom 5. bis 7. Juli 1915 befänden, wie Genosse Simon recht wohl wisse. Er hatte nahegelegt, keine Entscheidung des Verbandstages über die Generalkommission und ihr Blatt zu fällen, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich Referent und Verbandstag einverstanden erklärt hatten.

Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Redakteurs vom Schuhmacherfachblatt, Genossen Bod-Gottha, daß die Gewerkschaften die Vorgänge in der Fraktion und Partei nicht angehen dürfe, wurde von keinem der zahlreichen Redner geteilt. Vielmehr wurde betont, daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handele, zu denen die Gewerkschaften noch vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914), Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintreten für die Mehrheitsfraktion wirke gewerkschaftschädigend, sondern der Disziplinbruch der Fraktionsminderheit und deren Fraktionsspaltung, die die Vertretung der Gewerkschaftsforderungen im Reichstag entkräftet. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage zum Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entsprochen hat und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspresse gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab und geht zur Tagesordnung über.“

An dritter Stelle beschäftigte sich die Konferenz nach eingehenden Darlegungen mit den schon jetzt überhandnehmenden Bestrebungen, die Kriegsteilnehmer als Krieger zu organisieren, wofür neben kameradschaftlichen Anknüpfungspunkten auch das Unterstützungswesen und die Kriegsfürsorge in den Vordergrund gestellt würden. Man solle diese Strömung nach dem Kriege nicht unterschätzen, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Verlauf der Diskussion zeigte, daß diese Frage noch eingehender Erwägungen in den Vorständen der Gewerkschaften bedürfe. Doch ergab sich darin Uebereinstimmung, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen können. Die Angelegenheit soll nach Rückäußerung der Vorstände nochmals eine spätere Konferenz beschäftigen.

Zu dem bedeutendsten Tagesordnungspunkte dieser Konferenz gestaltete sich die Stellungnahme zur Einführung einer vaterländischen Hilfsdienstpflicht, über welche Legien und Bauer von den Vorverhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen Bericht erstatteten. In diesen Verhandlungen, wie solche auch mit Vertretungen von Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkungen, die sich außer für alle Volksgenossen, insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das Eingehendste erörtert und die Kantelen verlangt, die eine Schädigung der Arbeiterinteressen ausschließen. Das neue Gesetz solle kein einseitiger Arbeitszwang für Angehörige der Arbeiterklasse werden, sondern unterschiedslos alle männlichen Staatsbürger vom 17. bis zum 60. Lebensjahre zu Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung bzw. Volksernährung heranziehen. Auf Frauen solle keinerlei Arbeitszwang ausgeübt werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sei kein Hehl daraus gemacht worden, daß man einem

solchen Gesetz nur dann zustimmen könne, wenn ausreichende Garantien zum Schutze der rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeiterinteressen geschaffen würden. Arbeiter, die nach anderen Orten verpflanzt würden, müßten Familienzuschüsse und Freifahrt für den Besuch ihrer Angehörigen erhalten. Ueber Differenzen aus örtlichen Verlegungen müßten paritätische Schlichtungskommissionen entscheiden. Die Lohnfrage müsse durch paritätische Ausschüsse, sowie durch Berufungsinstanzen geregelt und das Koalitionsrecht der Arbeiter bedingungslos anerkannt werden. Die Ausführungsbestimmungen könnten nicht dem Bundesrat allein überlassen bleiben, sondern müssen durch den Reichstag festgesetzt werden, denn auf die Durchführung komme es hauptsächlich an. Es wurde berichtet, daß die Arbeiterforderungen bei den militärischen Behörden stets ein weitgehenderes Verständnis gefunden hätten als bei den Zivilbehörden, weshalb es besser sei, die Durchführung des neuen Gesetzes auf militärische Basis zu stellen. Die Konferenz stimmte nach kurzer Debatte den Grundsätzen für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetzentwurf zu.

Der Bericht der Generalkommission, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legien berichtete über die allgemeinen Angelegenheiten, Bauer über eine Reihe von Spezialfragen und H. Schmidt über Ernährungsfragen. Der allgemeine Bericht erstreckte sich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen in Erziehungs- und Unterrichts-, Wohnungsreform- und Arbeiterrechts- sowie Heimarbeitfragen, auf den Empfang einer skandinavischen Delegation von Arbeitervertretern, sowie den Besuch einer Anzahl ausländischer Pressevertreter, auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, Koalitionsrechtsfragen, Kriegsernährungsamt und Kriegsanleihe, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Spezialbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweisfragen, der Sparzwang für Jugendliche, Bevölkerungsstatistik und Mutterschutz, Fürsorge für Kriegerfamilien, Zensurangelegenheiten und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endlich gab eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten und der zwar aufreißenden, aber doch nicht erfolglosen Arbeit der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete.

Daran schloß sich eine Erörterung der „Ueberführung der Krieges- in die Friedenswirtschaft“, die durch ein Referat von Bauer eingeleitet wurde. Der Redner schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorbereitungen im Reichsamt für Uebergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeitern für Spezialfragen sei bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Redner eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiedereinstellung beim früheren Arbeitgeber, Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Mollendühr ergänzte diese Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuß des Reichstags für Handel und Gewerbe einzusenden. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die auf die Uebergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterschutz-, Arbeiterversicherungs-, Arbeiterrechts-, Arbeitsvermittlungs-, Koalitionsrechts-, Arbeitervertretungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschafts- und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Altenburg. Am Mittwoch, den 22. November, fand im Gewerkschaftsheim eine öffentliche Hilfsarbeiterversammlung statt, die in der Besucherzahl alle bisherigen seit dem zehnjährigen Bestehen der Hilfsliste übertraffen hatte. Bereits eine halbe Stunde vor Eröffnung mußte ein größerer Versammlungsraum genommen werden. Kollege Ernst Schach eröffnete nachmittags 4 Uhr die Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des auf dem Schlachtfelde gefallenen Kollegen Sebastian, dessen Andenken durch Erheben von den Vätern geehrt wurde. Des ferneren beehrte Kollege Schach den von der Front beurlaubten Kollegen Funke wie auch den Gauleiter, Kollegen Schulze-Leipzig, welcher seit zwei Jahren nicht in unserer Mitte weilte und erteilte diesem das Wort zu einem zeitgemäßen Vortrag. Durch lebhaften Beifall gaben die Versammelten ihrem Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten Ausdruck. Dann berichtete der Vorsitzende über die zweite Teuerungszulage, welche im allgemeinen um 50 Prozent erhöht ist. Indem jedoch in einigen Betrieben im April weniger als die Mindestsätze gewährt sind, trifft alle jene Kolleginnen ein doppelter Nachteil. Bei der Aufzählung der einzelnen Firmen trat die Wahrnehmung in die Erscheinung, daß die größten und leistungsfähigsten Betriebe der Hilfsarbeiterschaft die geringste Anerkennung zollen. — Eine Entschliebung, in welcher die Ortsverwaltung mit dem Gauleiter beauftragt wird, für die Durchführung der Mindestsätze zu sorgen, wo es notwendig ist, gelangte einstimmig zur Annahme. Die Maßnahmen der Verbandsleitung infolge des Krieges wurden gewürdigt und gutgeheißen. Nach einem beherzigenswerten Schlußwort des Referenten ließen sich noch vier Besucher in den Verband aufnehmen.

Bayreuth in Oberfranken, bekannt durch den Lieddichter Richard Wagner, dessen unsterbliche Werke dort zuerst aufgeführt wurden, ist auch der Sitz mehrerer Buchdruckereien. Beschäftigt sind einige Hilfsarbeiter und circa 40 Arbeiterinnen. Schon seit Jahren versuchte unsere Organisation, dort festen Fuß zu fassen; doch immer nur waren es kurze Anläufe und gingen die Neugewonnenen wieder verloren oder wanderten ab in das nahe Nürnberg. Am 20. November fand wieder eine Branchenversammlung des Hilfspersonal statt, die sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen hatte. Gauleiter Redding schilderte in leichtverständlichen Worten die Bedeutung und die Leistungen der Gewerkschaften sowie unserer Organisation im besonderen während der Kriegszeit. Er wies auch hin auf die Erfolge, welche sich die Kollegenschaft in den Drien errungen hat, wo Zahlstellen bestehen; wie trotz des nun schon über 27 Monate tobenden Weltkrieges der Bestand unseres Verbandes sowie der Gewerkschaften unerschüttert sei, und wie notwendig es auch während und besonders nach dem Kriege sei, sich den Organisationen anzuschließen. Der Versammlungsleiter, Genosse Ernst, forderte in der Diskussion auf zur Aussprache über die Verhältnisse in den einzelnen Druckereien. Die Hilfsarbeiter erhalten 15 bis 19 Mk. Lohn, doch ist dies eine „Kriegserrungenschaft“, bedingt durch den Mangel an männlichen Arbeitskräften. Tieftraurig sind die Verhältnisse unserer Kolleginnen. Einlegerinnen mit jahrelanger Beschäftigung erhalten Löhne von 8 bis 11 Mk., nur eine einzige bekommt 12 Mk. Den Vogel schießt jedoch eine Papierwarenfabrik ab, in der Einlegerinnen nach vierjähriger Tätigkeit noch 9 Mk. erhalten, eine Kollegin, welche über ein Jahr dort ist, wird mit 7 Mk. entlohnt; 16 jährige Hilfsarbeiterinnen erhalten 3,50 Mk. Ein leichtes war es dem Referenten, durch Gegenüberstellen der Verhältnisse in der Bayreuther Verlagsanstalt, wo das Hilfspersonal seit Jahren organisiert ist, den Nutzen und die Bedeutung des Zusammenschlusses klar zu machen. Dort erhalten Einlegerinnen 13 Mk. bei achttündiger Arbeitszeit sowie 6 Mk. Teuerungszulage seit April. Im November erfolgt eine nochmalige Erhöhung der Zulage, außerdem gewährt die Firma Ferien. Alle Druckereien sind tariffrei, was ihnen ja nach Vorstehendem, den Gehälften gegenüber, nicht allzu schwer fallen wird. Sieben Neuaufnahmen waren der momentane Erfolg der Versammlung, die übrigen versprochen, beizutreten, doch müßten sie erst ihre Angehörigen fragen. Die wenigen nicht-antwessenden Kolleginnen sollen ebenfalls gewonnen werden, und verpflichteten sich die Anwesenden, im Verein mit unseren älteren Mitgliedern alles aufzubieten, bis auch in Bayreuth bessere Verhältnisse geschaffen und zunächst einmal Teuerungszulagen verlangt werden können. Aufnahmen nimmt jederzeit entgegen die Vertrauensperson: Kollegin Schauffelder, Blumenstraße 22. Allen unseren Kolleginnen und Kollegen aber rufen wir

zu: Seid unermüdblich tätig für die Ausbreitung des Verbandes, im Interesse Eurer selbst und des gesamten Hilfspersonals am Orte. Alles für und alles durch die Organisation.

Dresden. Am 21. November fand im Lokal „Senefeld“ eine Mitgliederversammlung statt, die leider wohl infolge des Wetters nur spärlich besucht war. Der Vorsitzende gab zunächst bekannt, daß der Kollege Otto Schiller den Selbstmord und die Kollegin Dora Semmler im Krankenhaus gestorben ist. Hierzu erhob sich die Versammlung von ihren Plätzen. Bezugnehmend auf die aus dem Felde eingegangenen Postfächer betonte der Vorsitzende, daß alle Kollegen eine baldige Rückkehr wünschen und ohne Ausnahme eine gewisse Anhänglichkeit an ihre alte Organisation bekunden. Die Bekanntgabe einer Zuschrift des Gewerkschaftsstellens, eine Verordnung der Königl. Feldzeugmeisterei die Nahrungsmittelverteilung an Schwerarbeiter betr., besagt, daß diesbezügliche Anträge auch von privaten Firmen bei der fraglichen Behörde gestellt werden können. Den Bericht von der Gauleiterkonferenz gab Kollege Behrendt. In längeren Ausführungen ging derselbe auf die einzelnen Punkte der Tagesordnung ein. Insbesondere waren die Steuerungs- und Agitationsfragen Gegenstand der Beratung. Mit Genehmigung vernahm die Versammlung die Mitteilung, daß der Hauptvorstand auch für dieses Jahr eine Weihnachtsunterstützung von 5.— Ml. für die Familien der einberufenen Kollegen bewilligt hat. Diefelbe kann vom 11. bis 30. Dezember gegen Legitimierung (Unterstützungsbogen) erhoben werden. In der Diskussion zu den Steuerungsfragen sprachen die Kollegen Schöner und Henker sich dahin aus, daß der gegenwärtige Personalmangel für die Erlangung und Durchsetzung solcher Zulagen geeignet sei. Der Vorsitzende erklärte den Unterschied zwischen Steuerungs- und Lohnzulage, wozu letztere den Vorrang insofern hätte, daß sie nach dem Kriege nicht so ohne weiteres gekürzt werden könne, während eine Zurückziehung der Steuerungszulage jederzeit erfolgen könne. Ein Beschluß der Ortsverwaltung betr. die Vornahme einer Weihnachtsversammlung zur Bestreitung von Liebesgaben sendungen an die ledigen Kollegen im Felde sowie zur Unterstützung zurzeit arbeitsloser und kranker Mitglieder findet allgemeine Zustimmung. Ein vorliegender Antrag des Kollegen Hofmann, das Eintrittsgeld mit den Wochenbeiträgen gleichartig zu gestalten, das heißt, den Ortszuschlag von 10 Pfennig auch auf die Eintrittsmarken zu legen, wird nach kurzer Debatte gegen zwei Stimmen angenommen. Nach Besprechung einiger interner Angelegenheiten endete die Versammlung um 11 Uhr.

Magdeburg. Am 11. November fand im „Diamantbräu“ eine öffentliche Versammlung statt, zu der sich auch eine Anzahl nichtorganisierter Berufsangehöriger eingefunden hatte. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende, Kollege Otto, bekannt, daß wir als weiteres Opfer des Krieges den Kollegen Walter Cours zu beklagen haben. Das Andenken desselben wurde in üblicher Weise geehrt. Kollegin Woffe erstattete dann Bericht über die Gauleiterkonferenz vom 30. Oktober, welcher mit Interesse entgegengenommen wurde. Zum folgenden Punkt: Die Erhöhung der Steuerungszulagen führte Kollegin Woffe aus, daß die im April 1916 gewährten Zulagen das Hilfspersonal in Anbetracht der sehr niedrigen Grundlöhne durchaus nicht befriedigt haben. Wiederholt seien in Versammlungen und Vertrauenspersonensitzungen die Lohnverhältnisse beraten und daher die Ortsverwaltung im Oktober beauftragt, den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu ersuchen, die im April gewährten Zulagen für männliche Verheiratete von 8 Ml. auf 14 Ml., für Ledige von 6 Ml. auf 10 Ml., für Weibliche von 4 Ml. auf 9 Ml. zu erhöhen. Das sei geschehen, und von der Prinzipalsleitung sei folgende Antwort eingegangen: Den tariffreien Druckereien Magdeburgs sei empfohlen, 50 Proz. auf die im April gewährten Zulagen für das Hilfspersonal zu gewähren. Das sind insgesamt für männliche Verheiratete monatlich 12 Ml., für Ledige 9 Ml., für Weibliche 6 Ml. In der anschließenden Diskussion wurden die Angelegenheiten der Prinzipale als zu minimal bezeichnet und durch Annahme einer Resolution das Behauern zum Ausdruck gebracht, daß das Antwortschreiben auf die bescheidenen Wünsche der Hilfsarbeiterschaft kein weitgehendes Entgegenkommen verspricht. Ferner wurde berichtet, daß in sechs größeren und einigen kleineren Betrieben die erhöhten Zulagen zur Auszahlung gekommen seien. Dagegen haben die bekannten Firmen Betschorn und Woffe unter anderen sich ablehnend verhalten,

was zu einigen Kündigungen von Seiten der Kolleginnen geführt habe. Als musterträglich sei auch hier wieder die Firma Sperling hervorzuheben, die ihren Hilfsarbeiterinnen die wöchentlichen Zulagen von 2 Ml. auf 3 Ml. erhöht habe; ebenso die Firma Pfannkuch u. Co., welche eine Erhöhung für Männliche von 10 Ml. auf 15 Ml., für Weibliche von 6 Ml. auf 10 Ml. gewährt hat. Es wurde dann noch betont, daß bei Mangel an gutem Willen einzelner Prinzipale es jeder Kollegin ja freistehe und auch ihre Pflicht sei, ihre Arbeitskraft da zu verkaufen, wo sie Gelegenheit zu lohnenderer Beschäftigung findet. Kollegin Woffe forderte dann die Anwesenden auf, in den Betrieben, wo die Erhöhung der Zulagen noch nicht gewährt sei, vorstellig zu werden und das Ergebnis der Verwaltung sofort mitzuteilen, da im Falle der Ablehnung uns auch die tariflichen Instanzen zur Seite stehen. Freudig wurde dann noch der Beschluß des Vorstandes entgegengenommen, daß auch in diesem Jahre die Familien unserer zum Seeresdienst einberufenen Kollegen ein Weihnachtsgeschenk von 5 Ml. zu erwarten haben. Nachdem noch Kollege Otto einige Grüße von unsern Kollegen aus dem Felde, insbesondere vom Kollegen Loepel, übermittelt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Rundschau.

Arbeitslosenfürsorge in Leipzig. Die städtische Arbeitslosenunterstützung ist ab 1. Oktober d. J. zum wiederholten Male verbessert, um auch den Arbeitslosen den gesteigerten Lebensbedingungen entsprechende Existenzmöglichkeit zu bieten.

Im letzteren Falle ist es den Arbeitervertretern der dritten Klasse gelungen, die vom Textilarbeiterverband beim sächsischen Ministerium mit Erfolg angestrebte Arbeitslosenfürsorge auf alle städtischen Arbeitslosen zu übertragen. Immer zahlreichere Industrien sind wegen vereinzelter Rohmaterialien- und Betriebsmittelmängel zur Betriebs Einschränkung wider ihren Willen gezwungen, was immer mit erneuter Arbeitslosigkeit, vornehmlich weiblicher Arbeitskräfte, verbunden ist. Dieser hinreichenden Begründung konnte sich die sächsische Regierung nicht verschließen und stellte den Bezirksverbänden erweiterte Mittel zur Versorgung Arbeitsloser zur Verfügung.

Der Stadtrat Leipzig beschloß danach ab 1. Oktober 1916 nachfolgende Sätze für gänzlich Arbeitslose:

1. für einen männlichen Arbeitslosen, der älter als 18 Jahre ist, täglich 1,54 Ml. oder für eine Woche bis zu 10,78 Ml.;
 2. für eine weibliche Arbeitslose, die älter als 18 Jahre ist, täglich 1,34 Ml. oder für eine Woche bis zu 9,38 Ml.;
 3. für einen männlichen oder weiblichen Arbeitslosen im Alter von 14 bis 18 Jahren täglich 1,07 Ml. oder für eine Woche bis zu 7,49 Ml.;
 4. für einen verheirateten Arbeitslosen mit Ehefrau zusammen täglich 2,88 Ml. oder wöchentlich bis zu 20,16 Ml.
- Hat jedoch die Ehefrau selbst Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, so steht dem Ehemann nur die Unterstützung nach Ziffer 1 zu.
5. Demjenigen Arbeitslosen (weiblich oder männlich), welcher Kinder zu versorgen hat, die kein eigenes Einkommen haben, werden als Zuschlag gewährt:

für jedes Kind, das älter als sechs Jahr ist

(Schulpflichtige), wöchentlich bis zu 5,60 Ml. oder täglich 0,80 Ml.;

für jedes Kind unter sechs Jahr täglich 0,40 Ml. oder wöchentlich bis zu 2,80 Ml.

Die Empfänger städtischer Arbeitslosenunterstützung sind angehalten, freiwillige Mitglieder ihrer bisherigen Krankenkasse für die Dauer der Arbeitslosigkeit zu bleiben, die Beiträge zur niedrigsten Beitragsklasse erhalten die Arbeitslosen mit der Unterstützung zurück vergütet.

Die vorgenannten Unterstützungssätze sind Höchstsätze, sollen jedoch die Regelleistung bilden. Es kann jedoch eine Verringerung genannter Sätze eintreten, wenn der Unterhaltungsbedarf noch andere Einnahmen hat oder wenn ein zum Unterhalt verpflichteter Familienangehöriger ein verhältnismäßig hohes Einkommen hat, um davon ganz oder teilweise den Bedürftigen mit unterhalten zu können.

Die Arbeitslosenunterstützung zusammen für Kinder und Ehefrau soll nicht höher sein, als der Verdienst des Unterhaltungsbeziehers war.

Um den letzten Verdienst des Arbeitslosen glaubwürdig zu ermitteln, steht sich das Arbeitslosenanstellende, beim Arbeitgeber hierüber Auskunft einzuziehen. Für Gewerkschaftsmitglieder hat die Anfrage um den letzten Verdienst des Arbeitslosen beim Arbeitgeber zu unterbleiben, wenn die Verbandsleitung bei Anfertigung des Antrages um Unterstützung über den Verdienst Angaben macht.

Zu den vorstehend genannten Sätzen städtischer Arbeitslosenunterstützung kommt für die Mitglieder unseres Verbandes noch anteilig die statutengemäße Verbandsunterstützung.

Adressenveränderungen.

Mainz. An Stelle des einzogenen Kollegen A. Müller hat Kollegin Antoinette Becker, Mainz, Hintere Bleiche 11 IV, das Amt als Vorsitzende und Kassiererin übernommen. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt am Sonnabend zwischen 6 und 8 Uhr abends. Bei jeder Unterstützungsverbuchung ist das Verbandsbuch vorzulegen. Bei eintretender Arbeitslosigkeit und Krankheit ist diese am ersten Tage zu melden, nur für die gemeldeten Arbeitslosen- oder Krankentage wird Unterstützung ausbezahlt.

Briefkasten.

Wegen Raummangel mußte das Feuilleton für diese Nummer zurückgestellt werden.

Ehren- Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Am 14. November fiel vor Verdun, im Alter von 27 Jahren, unser Kollege

Emil Woffe.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Bezirksstelle Braunschweig.

Ortsverwaltung Berlin.

Weihnachts-Unterstützung!

Alle Familien derjenigen Mitglieder unseres Verbandes, deren Ernährer bis zum 1. Dezember 1916 zum Seeresdienst eingezogen sind, und mindestens 26 Wochenbeiträge an unsere Organisation geleistet haben, erhalten eine Weihnachtsunterstützung von 10 Mark. Die Auszahlung erfolgt für die Namen mit den Anfangsbuchstaben:

- A-G** am Dienstag, den 12. Dezember,
- H-L** am Mittwoch, den 13. Dezember,
- M-R** am Donnerstag, den 14. Dezember,
- S-Z** am Freitag, den 15. Dezember,

vormittags von 10—1 Uhr an der Ortskasse, Alte Jakobstraße 5.

Die Auszahlung erfolgt nur bei Vorlegen eines Ausweises über den Bezug von Kriegsunterstützung (Quittungsbogen usw.).

Wir erluchen unsere Vertrauensleute und in Arbeit stehenden Mitglieder, die Familien unserer eingezogenen Kollegen hierauf aufmerksam zu machen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Der Ortsvorstand.